Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 12.06.2007 Nr. 8 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/620/2007
Dez. I — FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 31.05.2007

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	12.06.2007		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
6. Änderung des Bebauungsplanes "Kranichholz"

I. Beschlussvorschlag:
Für die 6. Änderung des Bebauungsplans „Kranichholz“ soll ein Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB eingeleitet werden. Für dieses Verfahren wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Sofern keine Anregungen auch von den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange vorgetragen werden, wird dem Rat empfohlen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes ”Kranichholz” gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zur Änderung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:
BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:
Vier benachbarte Anlieger südlich der Straße Riedkamp sind mit dem Wunsch an die Stadtverwaltung herangetreten, einen 4m tiefen Streifen der städtischen Parzelle zu erwerben, der nicht als öffentliche Grünfläche benötigt wird (vgl. Übersichtsplan). Mit weiteren Nachbarn soll nochmals Kontakt aufgenommen werden, um deren Kaufbereitschaft zu ermitteln. Von Seiten der Umweltelle ist zugestimmt worden. Da keine Flächen an Private veräußert werden dürfen, die im Bebauungsplan für öffentliche Zwecke festgesetzt sind, ist vor dem Kauf eine Bebauungsplan-Änderung erforderlich, die auch die ersatzweise Leistung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle gewährleistet.
Der Änderungsinhalt wird als geringfügig eingestuft, so dass das sogen. „Vereinfachte Verfahren“ gewählt werden kann.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)

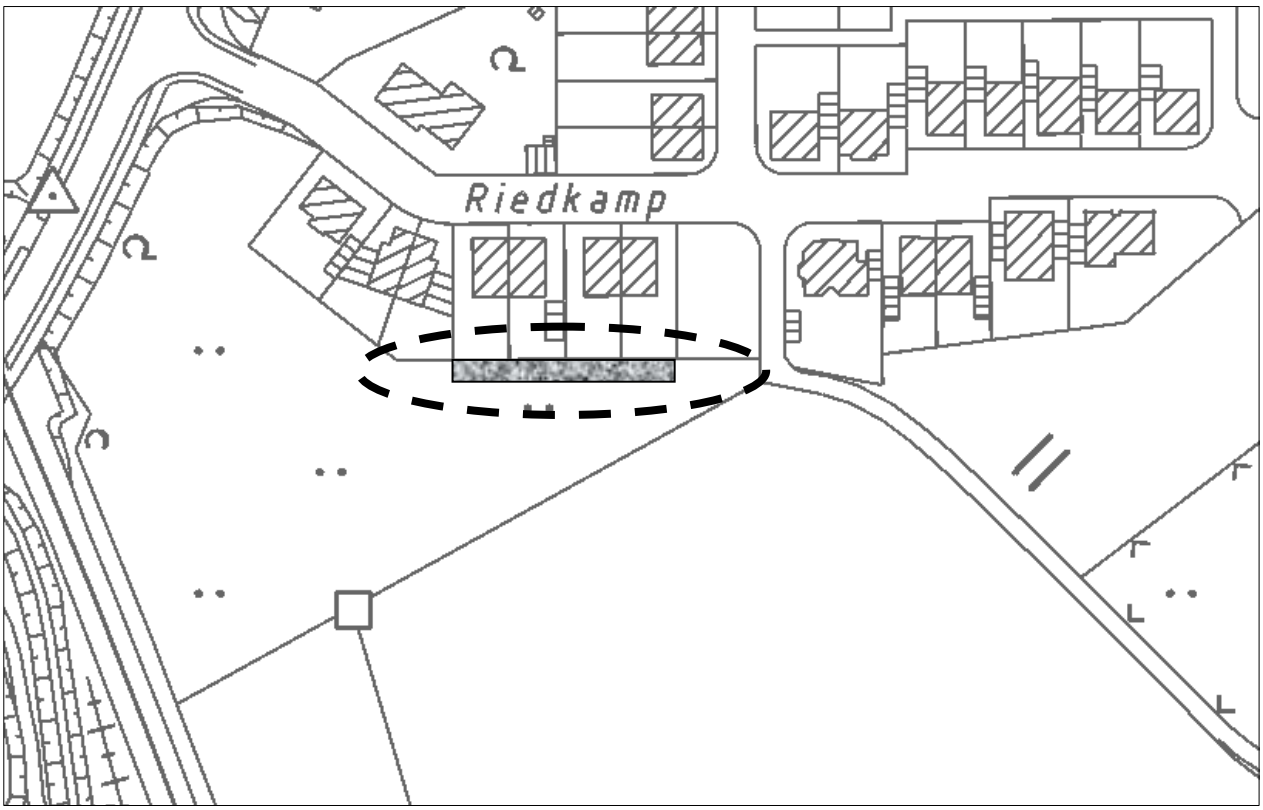

Auszug aus dem **Bebauungsplan** (nicht maßstäblich)